

Rezension zu:

Katja Kröss, Die politische Rolle der stadtrömischen Plebs, Impact of Empire 24 (Leiden/Boston 2017).

Philipp Deeg

Katja Kröss hat sich ein Thema gewählt, das seit der bekannten Studie von Zvi Yavetz¹ schon häufig behandelt wurde, aber nach wie vor von hoher Relevanz ist. Vor allem nachdem Egon Flaig das Konzept des Akzeptanzsystems eingeführt hat, demzufolge Heer, Senat und stadtrömische Plebs als sozialen Sektoren herrschaftsstützende Bedeutung zukam,² ist die Frage, wie die Rolle gerade der Plebs sich gestaltete, eine interessante. Denn ist es vorstellbar, dass eine riesige und entsprechend in sich heterogene Menschengruppe einmütig und also homogen handelte? Um es an einem Beispiel festzumachen: Wie lässt sich erklären, dass laut Sueton die Plebs nach dem Tode Neros einerseits Filzhüte trug, um ihre Befreiung vom Joch dieses Kaisers zu demonstrieren, andererseits nach demselben Quellenzeugnis lange um den gestürzten Herrscher trauerte?³ Und wie ist dementsprechend die politische Rolle der Plebs zu beurteilen? Kröss greift damit ein Problem auf, das Martin Zimmermann – einer ihrer akademischen Lehrer – formuliert hat: die Revisionsbedürftigkeit des Akzeptanzsystems.⁴

Der umfassende Forschungsüberblick, den Kröss in dieser Zeitschrift noch vor der Publikation ihrer Dissertation veröffentlicht hat,⁵ weckte hohe Erwartungen. Diese wurden nicht enttäuscht: Sie hat eine ebenso kenntnisreiche wie meinungsfreudige Arbeit vorgelegt.

Den ersten Beleg für letzteres liefert Kröss bereits in der Einleitung (XIII): „Quellenkritik, nicht psychologische oder soziologische Theorien, ist mithin das adäquate Werkzeug, um sich der Plebs zu nähern.“ *Ad fontes* ist ein beliebter Ruf. Und natürlich ist er auch völlig berechtigt: Von den Quellen muss jede historische Untersuchung ihren Ausgang nehmen und den Quellen kommt jederzeit das berühmte Veto-Recht gegenüber anderslautenden Hypothesen zu.⁶ Ferner wird man, auch wenn Psychohistorie etwa im Bereich der Oral History ihren Nutzen haben mag,⁷ bei der

¹ Yavetz, Zvi: Plebs and Princeps. Oxford 1969.

² Flaig, Egon: Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich (Historische Studien 7). Frankfurt am Main/New York 1992.

³ Suet. Nero 57,1; vgl. auch Tac. hist. 1,4,2f.

⁴ Zimmermann, Martin: Die Repräsentation des kaiserlichen Ranges. In: Winterling, Aloys (Hrsg.): Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer neuen Römischen Kaisergeschichte (Schriften des Historischen Kollegs – Kolloquien 75). München 2011, 181-205, hier 197 und bes. 203f., wo die Heterogenität der relevanten Gruppen adressiert wird.

⁵ Kröss, Katja: Forschungen zur politischen Rolle der stadtrömischen Plebs in der Kaiserzeit. In: Frankfurter elektronische Rundschau zur Altertumskunde 31 (2016), 25-51.

⁶ Koselleck, Reinhart: Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt. In: Koselleck, Reinhart/Mommsen, Wolfgang J./Rüsen, Jörn (Hrsg.): Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik 1). München 1977, 17-46, hier 45f.

⁷ Siehe Röckelein, Hedwig: Psychohistorie. In: Jordan, Stefan (Hrsg.): Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe. Stuttgart 2002, 249-251, bes. 250.

Anwendung psychologischer Konzepte auf 2000 Jahre in der Vergangenheit liegende Vorgänge sicher Bedenken haben.⁸ Dass aber Theorien, die der Wissenschaft von der Gesellschaft entstammen, nicht zur Anwendung auf Gesellschaften, konkret auf die römische Gesellschaft, geeignet sein sollen, überrascht denn doch. Gerade auch die Gegenüberstellung von Quellenkritik und Theorien, als würde das eine das andere ausschließen, verwundert. Warum nicht die fruchtbare Zusammenführung beider? Die Quellen sind kritisch einzuordnen und zu interpretieren. Es werden Hypothesen gebildet, wie das in der Quelle Beschriebene zu bewerten ist. Hat der Forscher vernünftiges theoretisches Rüstzeug bei der Hand, wird diese Hypothesenbildung erleichtert – und transparenter.⁹

Lässt man diese Diskussion beiseite, sind Kröss' methodische Überlegungen überzeugend. Sie nimmt die Literarisierung der Plebs in den Quellen – Hauptbezugspunkte bilden Tacitus, Sueton und Cassius Dio – stärker in den Blick. Wie Kröss nachvollziehbar darstellt, muss aus literarischer Überformung von Beschriebenem nicht dessen Ahistorizität folgen, umgekehrt ist aber im Einzelfall zu prüfen, ob das Beschriebene einen wahren oder nur einen plausiblen Hintergrund hat, ob es also Erwähnung fand, weil es nicht verschwiegen werden konnte oder weil es für die Leserschaft glaubhaft, für den Quellenautor nützlich war. In dieser Perspektive ist die Plebs als literarisches Non-Sujet zu fassen, da ihr nie eine eigenständige Darstellung zuteilwurde (Kap. 2).

Weiter erschließt sich Kröss den Untersuchungsgegenstand, indem sie von antiken Begrifflichkeiten ausgeht, aber insbesondere auch den heutigen Fachbegriff *plebs urbana* kritisch hinterfragt (Kap. 3). Im Ergebnis lässt sich erstens ein sehr bewusster Umgang der Quellenautoren mit verschiedenen Begrifflichkeiten für ‚Volk‘ zum Zweck der Leserlenkung feststellen (29f.). Zweitens hält Kröss die Verwendung des Fachbegriffs *plebs urbana* weiter für legitim, wenn die Forschung sich bewusst ist, dass die moderne Definition – in Rom ansässige, freie Menschen mit Bürgerrecht, die weder zum Senatoren- noch zum Ritterstand zählen – kaum je so scharf in den Quellen auftaucht. Aus diesem Grund entscheidet Kröss sich für den Terminus ‚stadtrömische Plebs‘, da aus den Quellen meist nicht hervorgeht, ob sich in der Masse auch Sklaven und Peregrine befanden (63-65).

Auf dieser Basis kommt Kröss zu wichtigen und interessanten Ergebnissen, die hier nicht vollständig und ausführlich diskutiert werden können. Im zweiten Teil ihrer Arbeit, der sich mit der literarischen Funktion der Plebs befasst, ist etwa bedeutsam, dass sich die Heterogenität der Plebs den Quellen zwar grundsätzlich entnehmen lässt, empirisch aber nicht fassbar ist, weil sie entweder durch Nennung nicht näher quantifizierter Teilmengen heruntergespielt oder durch die Behauptung einer ahistorischen Vollständigkeit übertüncht wird (Kap. 5.2). Ferner konstruieren die Quellenautoren häufig einen *consensus universorum*, der ihre Darstellungsabsicht stützt, histo-

⁸ Man denke an die psychologischen, psychoanalytischen und psychiatrischen Untersuchungen zum sog. Caesarenwahnsinn; dazu Kloft, Hans: Caligula. Ein Betriebsunfall im frühen Prinzipat. In: Holl, Karl/Kloft, Hans/Fesser, Gerd: Caligula – Wilhelm II. und der Cäsarenwahnsinn. Antikenrezeption und wilhelminische Politik am Beispiel des „Caligula“ von Ludwig Quidde. Bremen 2001, 89-116, hier 100f., sowie Winterling, Aloys: Cäsarenwahnsinn im Alten Rom. In: Jahrbuch des Historischen Kollegs (2007), 115-139, hier 118-122.

⁹ Folgt man Neville Morley, mögen theoretisch fundierte Annahmen in Fällen, da die Quellen uns im Stich lassen, als Ersatz für die fehlende Evidenz dienen; siehe Morley, Neville: Alte Geschichte schreiben. Mit einem Vorwort von Uwe Walter. Heidelberg 2013, 166.

risch aber nicht zu halten ist. Am Beispiel des Caligula zeigt Kröss, dass die in den Quellen behauptete Ablehnung der Plebs gegenüber dem Kaiser, hierin brüderlich mit dem Senat vereint, bei sorgfältiger Auswertung des Materials nicht haltbar ist (131-142). Ein konstruierter *consensus* ist indes nicht die einzige literarische Funktion, in der die Plebs instrumentalisiert wird. Die Instrumentalisierung erweist sich vielmehr als mehrdimensional (Kap. 6.7).

Im dritten Teil der Arbeit, der von Aktionen und Forderungen der Plebs handelt, diskutiert Kröss zunächst den häufig bemühten Begriff der ‚Unruhen‘. Letztlich drücke sich in den diversen Anschuldigungen gegen die Plebs vorrangig eine niedrige aristokratische Toleranzschwelle gegenüber Dissens aus. Gewalttätigkeit kann, wo sie überhaupt auftrat, fast nur in symbolischer Form, etwa gegen Statuen, zur Anwendung gekommen sein (180f.). Beispielhaft analysiert Kröss u.a. eine *seditio* im Jahre 15 n. Chr., in deren Folge nur Schauspieler sowie Einzeltäter, die sich offenbar einer Form des Hooliganismus schuldig gemacht hatten, mit Verbannung bestraft wurden. Entsprechend könne das Ausmaß der Gewalt nicht groß gewesen sein (177f.). Ein plausibler Schluss, gerade wenn man die von Kröss bemühte Hooligan-Analogie zu Ende denkt: Kommt es heute hierzulande zu Gewalt in Stadien, werden konkrete Täter (analog zu den antiken Schauspielern) belangt. Aus solchen Vorfällen kann aber nicht auf eine massive flächendeckende Gewalt in Stadien geschlossen werden. Wenn antike Quellen also von Unruhen berichten, sollte dies nicht überbewertet werden.

Besonders spannend aber ist Kapitel 9, das sich mit „Lenkung, Manipulation und Interaktion“ befasst. Kröss vertritt die Ansicht, dass eine Lenkung der Plebs durch die Oberschichten sehr wohl möglich war – anders als dies in der Forschung bislang meist angenommen wurde. Das überrascht zunächst: Wenn eine bisher oft als homogen betrachtete Plebs nicht steuerbar war, wie sollte dies bei einer nachweislich heterogenen Plebs funktionieren? Kröss arbeitet zunächst heraus, dass die Quellenauf-toren mitunter für ihre Darstellungsabsicht sehr bemüht waren, Lenkung und Manipulation zu vertuschen. Das aber ist nicht alles: Spontaneität und Lenkung schlossen sich nicht völlig aus. Da ohnedies nie von einer vollständig und einmütig auftretenden und handelnden Plebs ausgegangen werden kann, reichte es wohl bisweilen, vorhandene Stimmungen aufzufangen und zu kanalisieren bzw. zum Überkochen zu bringen. Die Unzufriedenheit ging von (Teilen) der Plebs aus, wurde von interessierter Seite aber instrumentalisiert. Besonders arbeitet Kröss dies in Kap. 9.5 an den Ereignissen von 22 v. Chr. heraus, als Augustus vor dem Hintergrund einer Versorgungskrise die Dictatur durch die Plebs angetragen wurde und er öffentlichkeitswirksam ablehnte.¹⁰ Während die Forschung meist die Antragung des Amtes in den Mittelpunkt rückt, verlegt Kröss in Anknüpfung an eine Studie Alföldys den Schwerpunkt hin zur Ablehnung durch Augustus.¹¹ Ungeachtet der Frage, ob die Versorgungskrise von Augustus inszeniert oder nur geschickt als Chance ergriffen wurde, ist eine Unzufriedenheit der Plebs plausibel. Dass die Plebs aber von sich aus 24 Rutenbündel niederlegen sollte, erscheint unwahrscheinlich – hier scheint Lenkung im Spiel. Demnach wurden einige Personen instruiert, Demonstrationen mit den von Augustus gewünschten Forderungen anzustiften, was vor dem Hintergrund der Versorgungskrise kein größeres Problem dargestellt haben dürfte. Augustus konnte sich durch Ablehnung der Dictatur

¹⁰ Cass. Dio 54,1; Suet. Aug. 52; Vell. 2,89,5; R. Gest. Div. Aug. 5.

¹¹ Alföldy, Géza: Die Ablehnung der Diktatur durch Augustus. In: *Gymnasium* 79 (1972), 1-12, ein Aufsatz, der überraschend selten zur Kenntnis genommen wird, wie auch Kröss zu Recht anmerkt (259).

dann als lupenreiner Republikaner beweisen. Lediglich zwei Fragen stellen sich hier: Wäre nicht denkbar, dass es tatsächlich zu – vorerst vielleicht kleinen – Demonstrationen kam, in die dann die instruierten Personen eingeschleust wurden? Gerade weil uns die direkten Belege für Lenkungen fehlen (260), wäre diese Frage eine Diskussion wert. Zudem geht Kröss (255 mit Anm. 174) etwas barsch über Flaigs Interpretation hinweg.¹² Flaig deutet die Vorgänge als sich steigernde Wiederholung der Forderung nach Annahme der Dictatur. Die Steigerung würde nicht nur die Intensität der finalen Ablehnung erklären, die Augustus durch Zerreißen seines Gewandes anzeigte. Sie würde auch die Formulierung der *Res Gestae* erklären, wonach die Dictatur ihm *et apsentis et praesentis*¹³ angetragen worden sei: Zunächst abwesend, musste sich der *princeps* nach Rom begeben, um abzulehnen. Schließlich würde eine mehr oder minder langsame Steigerung gerade zur Absicht des Augustus passen, das Ausnahmeamt scharf und glaubwürdig abzulehnen.

Im Fazit kommt Kröss zu dem zentralen Schluss, dass die Plebs zwar in Ritualen eine einmütige Haltung zeigte, faktisch aber keineswegs immer einhellig einer Meinung war. Gegenüber Nero etwa war sie schlicht gespalten (275). Während bei ‚schlechten‘ Kaisern deren Beliebtheit bei der Plebs in den Quellen heruntergespielt wird, wird diejenige der ‚guten‘ Kaiser überzeichnet. Anders gesagt: „Von Akzeptanz ist [...] durchaus auszugehen. Von Begeisterungstürmen keineswegs“ (283). Dies zeigt m.E. sehr deutlich einen zentralen Punkt des Herrschaftssystems Prinzipat: Das Regierungssystem als solches wurde anerkannt und unterstützt. Über die Ansichten zum konkreten Regenten besagt dies jedoch nicht viel. Dies lässt sich mit Kröss näher festhalten: Forderungen und Unruhen richteten sich nie gegen den Prinzipat an sich, allerdings auch nicht persönlich gegen den Kaiser. Doch je länger ein Herrscher mit den – in ihrer Intensität eher harmlosen, meist verbalen – Unruhen konfrontiert war, desto mehr litt seine *auctoritas* als Garant von Sicherheit (301f.). Daraus zu folgern, dass die Rolle der Plebs fürs Akzeptanzsystem zu überdenken sei, ist richtig. Das Akzeptanzsystem gar zu verwerfen (305), scheint zu weit zu gehen. Zunächst stellte sich die Frage nach der Alternative.¹⁴ Ferner leitet sich aus Kröss' Ergebnissen ab, welche Rolle der Plebs zukam: eine primär ideologische. Ohne Plebs gab es keinen *consensus universorum*. Augenfällig wurde er in Konsensritualen demonstriert. Dass diese Rituale nicht aufgrund von Desinteresse verkümmerten, hatte mindestens den Grund, dass die Bürger in ihnen ihren sozialen Rang als Bürger ausdrücken konnten.¹⁵ Über

¹² Flaig, Egon: Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom (Historische Semantik 1). Göttingen 2003, 116f.

¹³ R. Gest. Div. Aug. 5.

¹⁴ Eine Rückkehr zu staatsrechtlichen Deutungen des Prinzipats ist inadäquat, wie Flaig: Kaiser (Anm. 2) sowie Winterling, Aloys: ‚Staat‘, ‚Gesellschaft‘ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit. In: *Klio* 83 (2001), 93-112 zeigen. Allenfalls eine – vorsichtige und m.E. das Akzeptanzsystem nicht grundlegend in Frage stellende – Anknüpfung an das Dyarchie-Konzept Mommsens scheint möglich; dazu Winterling, Aloys: Dyarchie in der römischen Kaiserzeit. Vorschlag zur Wiederaufnahme der Diskussion. In: Nippel, Wilfried/Seidensticker, Bernd (Hrsg.): *Theodor Mommsens langer Schatten. Das römische Staatsrecht als bleibende Herausforderung für die Forschung* (Spudasmata 107). Hildesheim u.a. 2005, 177-198.

¹⁵ Vgl. hierzu etwa Winterling, Aloys: ‚Krise ohne Alternative‘ im Alten Rom. In: Bernett, Monika/Nippel, Wilfried/Winterling, Aloys (Hrsg.): *Christian Meier zur Diskussion. Autorenkolloquium am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld*. Stuttgart 2008, 219-239, hier 226, sowie Flaig: Kaiser (Anm. 2), 84-86.

weitere Motive ließe sich trefflich diskutieren.¹⁶ In jedem Fall konnte die Plebs wohl weder einen Kaiser machen noch ihn direkt stürzen. Ihre formale Zustimmung wurde aber benötigt. Anhaltend artikulierte Unzufriedenheit von Teilen der Plebs – bei gleichzeitigem Schweigen des Rests – konnte daher gefährlich werden.

Katja Kröss hat eindeutig ein Streitbares Buch vorgelegt, in dem viele gängige Ansichten der Forschung modifiziert oder ganz hinterfragt werden. Entsprechend kann man sich zustimmend wie ablehnend daran abarbeiten. Die Lektüre lohnt!

Kontakt zum Autor:

Dr. des. Philipp Deeg
Historisches Institut der Universität Stuttgart
Abteilung Alte Geschichte
Keplerstraße 17
70174 Stuttgart
Email: philipp.deeg@hi.uni-stuttgart.de

¹⁶ Zu fragen wäre, inwiefern Lenkung bei den Ritualen eine Rolle spielte – über die Tatsache hinaus, dass Magistrate die Versammlungen einberiefen. Oder ließe sich auch ein politisches Bewusstsein ausmachen, etwa dergestalt, dass die Teilnahme an Konsensritualen als Forderung begriffen wurde, dass die Bürger also ihre Zustimmung demonstrierten, damit aber auch ihre Erwartung, der Herrscher möge sich als *pater patriae* um ihre Belange kümmern?